



Leseprobe aus Schlepper und Wehrheim, Schlüsselwerke der Kritischen Kriminologie,  
ISBN 978-3-7799-3484-4

© 2017 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?  
isbn=978-3-7799-3484-4](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3484-4)

## Zur Einführung

Christina Schlepper und Jan Wehrheim

Was macht ein Buch zu einem „Schlüsselwerk“ bzw. zu einem „Klassiker“ der Kritischen Kriminologie und was zu einem Buch, um in einem entsprechenden Handbuch wie dem vorliegenden aufgenommen zu werden?

Um diese interdependenten Fragen zu beantworten, können zwei verschiedene Perspektiven eingenommen werden: zum einen eine objektivistische. Es gibt „objektive“ Kriterien, die ein Buch zu einem Schlüsselwerk machen, also Leser\_innen einen Schlüssel zu den wichtigsten Erkenntnissen der jeweiligen Wissenschaft in die Hand geben oder es zumindest vermuten lassen, diesen Schlüssel darin zu finden. Als solche Kriterien könnte man die Anzahl der Auflagen oder der Übersetzungen in andere Sprachen heranziehen oder auch nach der Repräsentanz in verschiedenen Zitationsindizes fragen. Einige Autor\_innen dieses Handbuchs sind so oder ähnlich vorgegangen, um das zu besprechende Werk einzuordnen. Entsprechende Indikatoren verweisen darauf, dass die Einordnung als „Schlüsselwerk“ unter anderem davon abhängt, ob und wie das Buch wahrgenommen und rezipiert wurde. Zu hoffen ist dabei, solche Quantifizierungen drückten auch etwas über die Qualität des Buches aus. Diese Hoffnung ist nicht gänzlich unbegründet, gleichwohl lässt sich an Zitationsindizes oder Buchauflagen nichts über den Inhalt ablesen, und letztendlich sind auch Buchinhalte zunächst qualitätslos, in dem Sinn, als dass Qualität auch eine zugeschriebene Bewertung ist.

Zum anderen und an die letztgenannten Überlegungen anknüpfend, kann eine konstruktivistische Perspektive eingenommen werden. Die Qualität ist den Dingen nicht inhärent, wie uns interaktionistische und konstruktivistische Perspektiven lehren – und dazu gehören auch normative Erwägungen, d. h. Bewertungen. Demnach würde Qualität erst durch den Gebrauch und interaktive Be-Deutungen hergestellt. Ein „Klassiker“ würde durch die Bezeichnung zum „Klassiker“ und die Betitelung „Schlüsselwerk“ würde quasi ex post zum Qualitätsausweis. Schlüsselwerke, so ließe sich frei nach Howard S. Becker formulieren, sind Werke, die Menschen so bezeichnen. Die hier neu rezensierten und eingeordneten Bücher sind Schlüsselwerke der Kritischen Kriminologie, weil sie in das Handbuch aufgenommen wurden und nicht umgekehrt – zumindest wenn die Leser\_innen diese Position teilen.

Gleichwohl muss – soll ein Buch nicht unendlich dick werden – eine Auswahl getroffen werden. Was waren nun die inhaltlichen Kriterien, die die Auswahl leiteten? Zunächst einmal sind nur Monographien aufgenommen worden.

Einflussreiche Aufsätze (und damit auch deren einflussreiche Autor\_innen) wurden nicht berücksichtigt.<sup>1</sup> Auch wurden als wichtig eingestufte Werke, die jedoch erst in jüngerer Zeit erschienen sind und insofern gerade aktuell diskutiert werden, nicht berücksichtigt: zu dieser Kategorie gehören etwa die Werke von David Garland (engl. 2001/dt. 2008) „Kultur der Kontrolle“ sowie von Loïc Wacquant (frz. 2004/dt. 2009) „Bestrafen der Armen“. Die hier besprochenen Bücher haben also alle ein gewisses Alter und sind etwas in Vergessenheit geraten.

Auch geht es hinsichtlich der Frage, wie die letztendliche Zusammenstellung der ausgewählten Werke ausfällt, um die Bedingungen, unter denen ein solches Handbuch produziert wird. Das heißt zu aller vorderst: Wir als Herausgeber\_innen müssen von den Büchern Kenntnis genommen haben. Nur dann kann ein Werk aufgenommen werden. Aus der Grundgesamtheit der uns bekannten Bücher wurden also zunächst diejenigen ausgewählt, von denen wir persönlich annahmen, sie seien so wichtig für die Geschichte und Gegenwart der Kritischen Kriminologie, als dass sie aufgenommen werden müssten. Hierzu gehört auch ein spezifisches Verständnis von Kriminologie und von Kritischer Kriminologie. Unsere Einschätzungen waren nicht immer identisch. Darüber hinaus baten wir angefragte Autor\_innen um ihre Einschätzung. Infolgedessen wurde die Auswahl verändert: Einige Bücher wurden als nicht typisch für die Kritische Kriminologie oder als verzichtbar eingestuft. Bei anderen Büchern wurde hingegen dringend empfohlen, sie noch aufzunehmen. Mit den verschiedenen Perspektiven und Hintergründen der Befragten und deren Relevanz einschätzungen und spontanen Erinnerungen im Moment der Befragung variierten also auch die Ergebnisse.

Die Produktionsbedingungen eines Buches gehen jedoch über entsprechende Überlegungen hinaus: Arbeitsressourcen sind begrenzt und der Qualität und Originalität dieses Handbuchs wäre es wohl auch nicht zuträglich gewesen, wenn alle Beiträge von denselben beiden Autor\_innen geschrieben worden wären. D.h. Bücher konnten nur aufgenommen werden, wenn es auch eine\_n Rezensent\_in für sie gab. Da Zeit auch bei diesen ein begrenztes Gut ist, es auch noch andere Dinge im Leben gibt, als Wissenschaft zu betreiben und Herausgeber\_innen von Sammelbänden zu beliefern, und es manchmal auch die Gesundheit trotz besten Willens verhindert, Schreibprojekte umzusetzen (oder Autor\_innen trotz Zusage einfach nie liefern), konnten nicht alle angedachten

---

1 Als prominente Beispiele müssen hier sicherlich die Aufsätze „Neue Perspektiven in der Kriminalsoziologie“ (1968 im Sammelband „Kriminalsoziologie“ von René König und Fritz Sack erschienen) und „Probleme der Kriminalsoziologie“ (1969 im „Handbuch der empirischen Sozialforschung“, zweiter Band, von René König erschienen) von Fritz Sack erwähnt werden. Auch mehrere Aufsätze Trutz von Trothas fallen in diese Kategorie wie auch das Büchlein „Die Präventivwirkung des Nichtwissens“ (1968) von Heinrich Popitz.

Bücher aufgenommen werden. Das Verhältnis Rezensent\_innen – Bücher ist zudem kein rein quantitatives, sondern Rezensent\_innen müssen auch zu ihren Büchern mehr oder weniger „passen“. Ob Autor\_innen gewonnen werden können, hängt – bei einer begrenzten Auswahl und den Kapazitäten möglicher Autor\_innen – auch davon ab, wer denn noch in so einem Band schreibt und ob ggf. auch das eigene Buch aufgenommen wurde oder eben nicht. In einer zahlenmäßig überschaubaren Scientific Community spielen auch persönliche Befindlichkeiten und allgemeine Symboliken eine Rolle. Was aus pragmatischen Erwägungen aufgenommen oder weggelassen wurde, kann in der Symbolik ganz anders wahrgenommen werden und dies gilt sowohl für die Auswahl der rezensierten Bücher wie für die Auswahl der im Band letztendlich vertretenen Rezensent\_innen.

Auch wenn uns der Verlag netterweise sicherlich noch mehr Seiten Gesamtumfang eingeräumt hätte, lag in der Obergrenze der Seiten ein weiterer Grund, warum aussortiert werden musste: Sollen nicht nur Publikationslisten erweitert, sondern Bücher auch gelesen werden, so sollten diese weder zu dick noch zu teuer sein. Verlage sind zusammen mit Herausgeber\_innen und Autor\_innen wichtige Akteure bei der Herstellung von Büchern. Das Format von Büchern richtet sich daher auch danach, welche Konkurrenzprodukte es gibt, wobei die Bezeichnung aus der Perspektive primär ökonomischer Akteure, sprich dem Verlag, eher passend scheint, als aus der Perspektive ökonomisch weniger Interessierter. Gleichwohl sollten Überschneidungen mit aktuellen Sammelbänden, in denen Projekte, die sich einer aufgeklärten Kriminologie verschrieben haben, verfolgt werden, wie etwa dem von Daniela Klimke und Aldo Legnaro<sup>2</sup>, vermieden werden. Durch all diese verschiedenen Einflussfaktoren kam es dazu, dass für die Kritische Kriminologie wichtige Bücher nicht aufgenommen wurden: von Donald Black, von Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert, von Hans Haferkamp, von Rüdiger Lautmann, von Karl F. Schumann, von Gerlinda Smaus, von Frank Tannenbaum, von Ian Taylor, Paul Walton und Jock Young oder von weiteren anderen – je nach Einschätzung. Wir bedauern dies und hoffen, die genannten und auch die nicht genannten Autor\_innen sehen es uns nach. Es ist das Ergebnis des Produktionsprozesses dieses vorliegenden Handbuches und seiner Bedingungen.

Die Kritische Kriminologie lebt wie Wissenschaft insgesamt (oder sollte es zumindest) nicht nur von Konkurrenz, sondern vor allem von Kooperation mit dem gemeinsamen Ziel eines wissenschaftlichen Projekts. In diesem Handbuch besteht es darin, das Interesse an kritisch-kriminologischen Klassikern wieder zu erwecken und ihre anhaltende Aktualität und Relevanz aufzuzeigen – so-

---

2 Klimke, Daniela/Legnaro, Aldo (Hrsg.) (2016): Kriminologische Grundlagentexte. Wiesbaden: VS

wohl für die unmittelbaren Professionen sozialer Kontrolle (v.a. Polizei, Justiz, Soziale Arbeit) als auch die wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen (v.a. Soziologie, Kriminologie, Sozialarbeitswissenschaft). Über die erneute Rezension und Einordnung der Bücher soll den Leser\_innen ein zweifacher Schlüssel bereitgelegt werden: zu den Büchern und dadurch zur Kritischen Kriminologie. Die derzeitigen Konjunkturen in Politik und Wissenschaft legen es unseres Erachtens nahe, zumindest minimal zu versuchen, weiterhin an den Stellschrauben des prinzipiell umkämpften Zusammenhangs von Wissenschaft, Wahrheit und Herrschaft zu drehen.

Bei aller Unterschiedlichkeit ist den verschiedenen Ansätzen und Gegenständen der Kritischen Kriminologie eine doppelte theoretische Perspektive gemein: Kriminologie wird nicht nur handlungstheoretisch verstanden und betrieben, sondern (auch) gesellschaftstheoretisch. Das heißt, es geht um eine gesellschaftstheoretisch informierte Kriminologie und um kriminologisch informierte Gesellschaftstheorie. Die kritische *Wissenschaft vom Crimen* muss insofern explizit als sozialwissenschaftliche resp. soziologische begriffen werden.<sup>3</sup> Mit so einer (imperialistischen) Perspektive macht Kriminologie nur Sinn, wenn sie als Teil der Rechts- und der Devianzsoziologie begriffen wird. Dass der Gegenstand der Kriminologie nicht von den Rechtswissenschaften und der Legislative vorgegeben werden darf, weil dies selbst zu Verdänglichung führt und gerade den Blick auf die gesellschaftlichen Funktionen der Kategorien „Kriminalität“ und „Kriminelle\_r“ und auf die Instanzen sozialer Kontrolle verdeckt, wenn nicht gleich negiert, gehört zu den „Gründungsannahmen“ der Kritischen Kriminologie. Die schlichte Frage, warum die fürchterlichsten Dinge meist nicht als Kriminalität bezeichnet werden,<sup>4</sup> Handlungen selbst opferloser „Devianz“ aber unter Strafe stehen können, begründet die gesellschaftstheoretische Perspektive. Da pluralisierte und Klassengesellschaften nicht, wie etwa von Durkheim oder Parsons angenommen, einfach über allgemeine Werte und Normen zusammengehalten werden, stellt sich konflikttheoretisch die Frage, in welchen Feldern, unter welchen Bedingungen von welchen Akteur\_innen Partikularnormen und -interessen als allgemeine dargestellt werden können. „Cui

---

3 Fritz Sack verweist in seinem Beitrag darauf, die Protagonist\_innen der Ethnomethodologie hätten sich nicht der Soziologie zugerechnet, sondern explizit von ihr distanziert. Anzunehmen ist, dass sich dies vor allem auf die damals vorherrschende Soziologie Parsonscher Provenienz bezog. Seitdem sich die Soziologie – oder zumindest Teile von ihr – davon emanzipiert hat, erscheint es naheliegend, auch die Ethnomethodologie als Teil einer dem interpretativen Paradigma verpflichteten Soziologie zu betrachten.

4 Bei Bertolt Brecht (1967, S. 466) heißt es: „Es gibt viele Arten zu töten. Man kann einem ein Messer in den Bauch stechen, einem das Brot entziehen, einen von einer Krankheit nicht heilen, einen in eine schlechte Wohnung stecken, einen durch Arbeit zu Tode schinden, einen zum Suizid treiben, einen in den Krieg führen usw. Nur weniges davon ist in unserem Staat verboten.“

bono?“ lautet eine der Fragen in Bezug auf Strafrechtsnormen und die selektive Bearbeitung von Ereignissen mittels des Strafsystems, und auch Zuschreibungen von Abweichungen ermöglichen Distinktionsgewinne derjenigen, die für sich reklamieren, diesbezüglich konform zu sein. Die Staatlichkeit und d. h. staatlich verfasste Herrschaftsverhältnisse sind es letztendlich, die aus mächtvollen und öffentlichen Zuschreibungen von „Devianz“ strafrechtlich „Kriminalität“ werden lassen.

Die Kritische Kriminologie ist damit aber noch nicht per se oder primär „kritisch“ bzw. nur in dem Sinne, als dass sie die Verhältnisse radikal hinterfragt. Sie stellt zunächst einmal und vor allem andere Fragen: Nicht die ätiologische nach den „Ursachen“ einer verdinglichten Kriminalität, sondern die nach den Prozessen, die dazu führen, erfolgreich eine Handlung als deviant oder kriminell zu bezeichnen. Es geht also zum einen um die Ursachen, Hintergründe, Interessen und gesellschaftliche Funktionalität von Normsetzung und insbesondere von Strafrechtsnormen, von dem „law in the books“, und in handlungstheoretischer Perspektive zum anderen um die Etikettierungsprozesse und (interaktive) Be-Deutungen von Handlungen durch Instanzen sozialer Kontrolle und damit letztendlich um die Praktiken der Strafjustiz und um das Handeln von Richter\_innen im Zuge des „law in action“. Die „Qualität der Handlungen anderer (werden) durch die Zuschreibungen des subjektiven Sinns definiert“ und diese Zuschreibungen orientieren sich an Kontexten, „in denen das zu definierende Handeln verankert gesehen wird“ (Peters 1996, S. 110). Dies ist die grundlegende Erkenntnis des Labeling Approach. Es besteht eine Diskrepanz zwischen physikalisch beobachtbaren Phänomenen und ihrer sprachlichen Beschreibung und Be-Deutung. Die weitergehende Frage ist, welche Kontexte zuschreibungsrelevant sind und wie die Zuschreibungen auf Ungleichheitsstrukturen und Herrschaftsverhältnisse zurückwirken. Im Unterschied zu rein statistisch orientierten und oft theorieleeren multifaktoriellen Ansätzen geht es also nicht darum, Kriminalität oder Verhaltensweisen ätiologisch darüber zu erklären, welche Kombinationen von Faktoren „Kriminalität“ wahrscheinlich werden lassen.<sup>5</sup> Die Kritische Kriminologie hat vielmehr nachdrücklich gezeigt,

---

5 Ein typisches Beispiel dieser überholten, wenn auch noch mainstream-Kriminologie, erschien kürzlich in der Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe: „Am Beispiel des Alkoholkonsums: Dieser kann durch Zigarettenkonsum, den Cannabiskonsum, den Ladendiebstahl, die Sachbeschädigung und das Gewaltverhalten in der siebten Jahrgangsstufe vorhergesagt werden. (...) Auch für den Cannabiskonsum ergeben sich kausale Beziehungen: Der Alkoholkonsum, der Zigarettenkonsum und das Begehen von Sachbeschädigungen stellen den Ergebnissen entsprechend Risikofaktoren für einen späteren Cannabiskonsum dar“ (Baier et al. 2016, S. 330). Weil ich Süßigkeiten oder ein Videospiel unerlaubt an mich genommen habe, trinke ich später? Weil ich in der 7. Klasse den Tisch bemalt habe, kiffe ich in der 9.? Das würden Vertreter\_innen multifaktorieller Ansätze vermutlich nicht behaupten (obwohl sie von *kausalen* Beziehungen schreiben), sondern

dass Kontextmerkmale wie von Mittelschichtvorstellungen abweichende Formen der Lebensführung, wie Alter und Geschlecht, soziale Herkunft etc. zuschreibungsrelevante Kontextmerkmale sind, die nicht die Ursachen darstellen, sondern die Selektivität von Etikettierungen und von unterschiedlichen Strafmaßen erklären vermögen. Zuschreibungen dienen auch dem Verstehen der Handlungen, wobei jedoch die (nicht) beteiligten Akteur\_innen jeweils unterschiedliche Interpretationen vornehmen können. Neuere Forschung hierzu, etwa mit dem Instrumentarium und der Perspektive der Intersektionalität, erscheint gleichwohl dringend geboten. So stabil sich etwa bestimmbare Varianten der Lebensführung als zuschreibungsrelevant zeigen, so sehr scheinen Ethnizität oder Religionszugehörigkeit an Bedeutung zu gewinnen, insbesondere in spezifischen Kombinationen mit Alter und Geschlecht. Unter einer gesellschaftstheoretischen Perspektive heißt es insofern nicht nur interaktionistische und diskurstheoretische „Wie-Fragen“, sondern auch „Warum-Fragen“ zu stellen. Der Zusammenhang von bestimmbaren Kriminalisierungen und Nicht-Kriminalisierungen mit Sozialstrukturen, Interessen und sich verändernden Herrschaftsverhältnissen und eigensinnigen Praktiken der Akteur\_innen interessiert.

Heinrich Popitz hat in „Die Präventivwirkung des Nichtwissens“ darauf hingewiesen, jedes System sozialer Normen mit völliger Verhaltenstransparenz würde sich „zu Tode blamieren“ (1968, S. 9), weshalb Normverstöße grundsätzlich nur selektiv sanktioniert werden könnten. Diese Selektivität hat nach wie vor Bedeutung, genauso wie die Interessen hinter bestimmbaren Normen resp. die machtvollen Deutungen von Kontextmerkmalen in Bezug auf Normen und Abweichungen. (Strafrechts-)Normen und interaktive Zurechnungen sind gesellschaftstheoretisch nur in Wechselwirkungen zu denken.

Die zentrale Erkenntnis der Kritischen Kriminologie, wie sie im Labeling Approach oder dem Etikettierungsansatz oder der Definitionstheorie oder dem Reaktionsansatz oder der interaktionistischen Theorie abweichenden Verhaltens oder dem Kontrollparadigma oder ... zum Ausdruck kommt, ist inzwischen zum diffusen Hintergrundwissen und zu einer Binsenweisheit geworden: Kriminalität liegt nicht einfach vor, sondern sie ist das Ergebnis von Zuschrei-

---

nur sagen: es wird wahrscheinlich, v.a. wenn die anderen Dinge dazu kommen. Wissenschaftlich bleibt es unsinnig: ohne inhaltliche theoretische Verbindungen zwischen zwei Variablen bleiben es statistische Verbindungen ohne Erklärungskraft. Auch der Luftdruck hätte möglicherweise statistische Zusammenhänge hervorgebracht, wenn X bar in Verbindung mit der Farbe Z der getragenen Hose aufgetreten wären. Die meisten Menschen mit entsprechenden inkriminierten Kombinationen von Variablenausprägungen (zu denen meist sozialstrukturelle sowie familien- und personenbezogene und in jüngster Zeit auch wieder biologische zählen) werden eben nicht zu Trinker\_innen, Mörder\_innen, Terrorist\_innen etc. pp.

bungsprozessen. Sich als aufgeklärt verstehende Wissenschaftler\_innen, die sich mit Devianz und Kriminalität auseinandersetzen, verweisen regelmäßig auf diese Grundannahmen. Viel weiter geht es oft jedoch nicht (vgl. jüngst AK HochschullehrerInnen 2014). Die Frage, wie der Befund in die weitere Forschung, Lehre, polizeiliche, juristische oder sozialarbeiterische Praxis in Gegenwartsgesellschaften einfließt und berücksichtigt wird, bleibt unbeantwortet. Konsequenzen bleiben aus. Warum das so ist, darüber kann nur begründet spekuliert werden. Die erste Annahme ist, entsprechendes Wissen wird nicht nachgefragt und das heißt auch, es wird nicht (mehr) bezahlt. Forschungsprojekte in diesem Bereich werden genauso seltener wie Professuren mit entsprechenden Denominationen und Inhalten. In spätkapitalistischen resp. neoliberal verfassten Gesellschaften – und Neoliberalismus muss ökonomisch *und* kulturell begriffen werden – verlieren (ätiologische) Annahmen einer sozialstrukturellen Bedingtheit von Devianz an Einfluss bzw. sie werden im Vergleich zu individualistischen Erklärungen für Kriminalität nachrangig. Mit Zuweisungen individueller Schuld und Verantwortung interessiert auch das Handeln der Instanzen sozialer Kontrolle nicht mehr. Stattdessen wird nach effektiven und effizienten Interventionen gefragt, um gleichzeitig Strukturen zu bewahren. Auch wenn „radical nonintervention“ (Schur) wohl die kostengünstigste Variante wäre, so scheint dies nicht mehr anschlussfähig zu sein: Punitive Reaktionen, wenn Individualitäts einschränkende Handlungen anderer immer weniger als tolerierbar gelten, liegen anstelle der Selbstreflexion der eigenen Zuschreibungspraktiken scheinbar näher. Die zweite Annahme ist, die Hintergründe der Binsenweisheit, und d. h. die theoretisch-methodologischen Grundlagen, sind schlicht (zu) kompliziert und die eigenen Alltagsgewissheiten zu sehr infrage stellend, als dass sie einfach a) verstanden und gelehrt,<sup>6</sup> b) ins eigene „Denken wie üblich“ (Schütz 1972) und c) in die jeweilige berufliche Praxis übernommen werden könnten (zumal die Erkenntnisse das eigene berufliche Handeln in der polizeilichen, richterlichen oder auch sozialarbeiterischen Praxis weitgehend delegitimieren). Die Annahmen und Befunde der Kritischen Kriminologie verunsichern erst einmal auf verschiedenen Ebenen. Das Hintergrundwissen scheint dabei auf diesen verschiedenen Ebenen diffus zu sein und es scheint ein mühseliger und vor allem zeitintensiver Prozess, Bücher und Thesen, die vor 40-50 Jahren intensiv diskutiert wurden, wieder in ihrer Komplexität ins eigene Gedächtnis zurückzuholen resp. sich erstmals anzueignen und damit die entstehenden eigenen Irritationen wieder auszuräumen. Werden manche Befunde in der Öffentlichkeit vertreten, droht ggf. sogar die soziale und wissenschaftliche Ächtung.

---

6 Wie intensiv über Varianten des Labeling Approach gestritten wird, unterstreicht, dass die Ansätze und Theorien sogar für ihre Protagonist\_innen nicht selbst-verständlich sind.

Die politischen und institutionellen Bedingungen sind derzeit für die Verbreitung und Aneignung kritisch-kriminologischer Inhalte suboptimal. Da die theoretischen und empirischen Befunde gleichwohl an Gültigkeit nicht verloren haben, ist es das zentrale Anliegen dieses Handbuchs, den Aneignungsprozess anzuregen und zumindest den Einstieg einfacher zu gestalten.

## Der Aufbau des Buches

Die notgedrungene Auswahl von Schlüsselwerken bringt es mit sich, dass nicht die gesamte Bandbreite kritisch-kriminologischer Themen in diesem Handbuch vertreten sein kann, sondern wiederum nur eine Auswahl, wobei diese jedoch Schlüsselthemen der Kritischen Kriminologie repräsentiert, insofern Schlüsselwerke eben auch Schlüsselthemen behandeln. Alle Beiträge in diesem Handbuch zielen darauf, einerseits die jeweiligen Werke neu, also 30 bis 50 Jahre nach ihrem Erscheinen zu rezensieren und sie zudem in ihrer Relevanz für die Kritische Kriminologie einzuordnen. Je nach Ausgangswerk wird auf daran anknüpfende jüngere Forschung, neuere oder auch konkurrierende Ergebnisse und/oder theoretische Erweiterungen verwiesen. Die Geschichte des Labeling Approach oder der Kritischen Kriminologie ist, wie sich dabei zeigt, keine konfliktfreie. Im Sinne bester Wissenschaft sind Ergebnisse, Ansätze und Perspektiven umstritten. Nicht nur wegen ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung wird um Details erfreulich gerungen.

Das Handbuch beginnt mit Rezensionen zu den methodologischen Grundlagen der Kritischen Kriminologie, wie sie herausragend von Herbert Blumer (1986/1969) in „Symbolic Interactionism. Perspective and Method“, Harold Garfinkel (1967) in „Studies in Ethnomethodology“ sowie Malcom Spector und John Kitsuse (1977) in „Constructing Social Problems“ gelegt wurden. Michael Lindenberg, Fritz Sack und Axel Groenemeyer widmen sich diesen Grundlagen.

Die darauf aufbauenden verschiedenen Perspektiven auf Etikettierung, die um die zentrale Annahme kreisen, Kriminalität besitze keine ontologische Realität, sondern sei das Ergebnis sozialer Zuschreibungs- und Bewertungsprozesse durch Instanzen sozialer Kontrolle, sind Gegenstand des *zweiten Abschnittes*. Den Auftakt bilden Rezensionen von Jan Wehrheim zu „Außenseiter“ von Howard S. Becker (engl. 1963/dt. 2014/1973) und von Roland Anhorn zu „Human Deviance, Social Problems, and Social Control“ von Edwin M. Lemert (1972/1967). Beide Bücher gelten als Grundlegungen der Kritischen Kriminologie, ihnen wird bisweilen jedoch ein „ätiologischer Rest“ (z. B. Sack 1998, S. 54) attestiert. Darauf folgen Besprechungen der in Auseinandersetzung mit beiden Varianten entstandenen Werke „Abweichendes Verhalten. Untersuchungen zur Genese abweichender Identität“ von David Matza (engl. 1969/dt.

1973) und „Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach“ von Wolfgang Keckiesen (1974), wobei nur letzterer den labeling approach von seinem „ätiologischen Rest“ befreite. Bernd Dollinger und Helge Peters haben sich mit den Arbeiten befasst. Ergänzt werden die unterschiedlichen Perspektiven durch die Rezensionen von Christine M. Graebsch und Birgit Menzel zu den Werken Erving Goffmans, die die Konsequenzen von Etikettierungsprozessen für die Betroffenen in den Blick nehmen. Hierbei handelt es sich um „Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen“ (engl. 1961/dt. 1972) sowie „Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität“ (engl. 1963/dt. 1985/1967), welches den Fokus auf Strategien des Umgangs mit Zuschreibungen legt.

Erübrigt sich aus etikettierungstheoretischer Sicht die Erforschung der Ursachen von Kriminalität, so stellen sich umso mehr Fragen danach, wie Instanzen sozialer Kontrolle Verhaltensweisen als kriminell definieren und auf als kriminell definierte Verhaltensweisen reagieren. Rezensionen zu Werken, die das Handeln der Instanzen sozialer Kontrolle in den Mittelpunkt rücken und sich diesem Forschungsstrang zuordnen lassen, der in den 1960er und 1970er Jahren seine Blütezeit unter der Bezeichnung Instanzenforschung hatte, sind Gegenstand des *dritten Abschnitts*. Aaron V. Cicourel (1968) untersuchte in „The social organization of juvenile justice“ die Arbeitsweise bürokratisch organisierter Jugendkontrolle. Helga Cremer-Schäfer hat sich diesem Buch erneut gewidmet. Die Studie „Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen“ von Helge Peters und Helga Cremer-Schäfer (1975) brachte damals neue und überraschende Einsichten in die Ausübung sozialer Kontrolle durch Fachkräfte Sozialer Arbeit ans Licht und wird von Christina Schlepper besprochen. „Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion“ von Johannes Feest und Erhard Blankenburg (1972) lieferte bis dato verborgenes Wissen über die Logik des Polizeialtags, so Rafael Behr. Dorothee Peters (1973) zeigte mit ihrer Studie „Richter im Dienst der Macht“ auf, wie strafrichterliches Handeln und Sozialstruktur zusammenhängen und Rüdiger Lautmann verweist in seiner Rezension des Werkes darauf, diese Ergebnisse seien nach wie vor unwiderlegt.

Ein weiterer Forschungsstrang der Kritischen Kriminologie erstreckt sich auf „Moralpaniken und Soziale Probleme“. Besprechungen von Studien, die sich diesem Feld zuordnen lassen, sind im *vierten Kapitel* versammelt. Diese analysieren, wie bestimmte Sachverhalte zu sozialen Problemen und Gegenstand von Moralpaniken werden und auf diese Weise auch Prozesse der Kriminalisierung in Gang setzen können. Johannes Stehr, Bettina Paul und Bernd Belina haben die zentralen Werke für diesen Abschnitt neu rezensiert. So untersuchte Joseph R. Gusfield (1986/1963) in „Symbolic Crusade. Status Politics and the American Temperance Movement“ die us-amerikanische Temperenz- und Prohibitionsbewegung als symbolischen Kreuzzug. Stanley Cohen (2002/

1980/1972) widmete sich in „Folk Devils & Moral Panics. The Creation of the Mods and Rockers“ der Moralpanik um ein typisches Jugendkulturphänomen. Daran anschließend analysierten Stuart Hall, Chas Critcher, Tony Jefferson, John Clarke und Brian Roberts (1978) in „Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order“ die Moralpanik um eine neue Bezeichnung für ein keineswegs neues Phänomen: „Mugging“. Jeweils wird auf Interessen und gesellschaftliche Konflikte hinter Moralpaniken und Normsetzungen verwiesen und wegen des expliziten Bezugs zur materialistischen Staatstheorie hätte insbesondere das Buch von Stuart Hall et al. auch im folgenden Teil verortet werden können.

Neben etikettierungstheoretischen Perspektiven firmieren unter dem Dach „Kritische Kriminologie“ auch historisch-materialistische, machtanalytische und konflikttheoretische Perspektiven, die nach dem Zusammenhang von Recht, Ökonomie, Staatlichkeit und Strafe fragen. Sie setzen sich mit sozialer Stratifizierung, sozialer Ungleichheit und der (Re-)Produktion von Herrschaftsstrukturen und Machtverhältnissen auseinander. Es geht darum, wie über Recht und Bestrafung Herrschaft, Sozialstruktur und Hegemonie gesichert werden. Entsprechend auch politökonomisch und marxistisch inspirierte Arbeiten<sup>7</sup> sind – vor allem in jüngerer Zeit – seltener und nur teilweise mit den zuvor genannten etikettierungstheoretischen Perspektiven vereinbar. Die Grundlagen dieser Richtung legten Georg Rusche und Otto Kirchheimer (engl. 1939/dt. 1981/1974) mit ihrem Werk „Sozialstruktur und Strafvollzug“, ebenso wie Michel Foucault (frz. 1975/dt. 1994/1976) mit „Überwachen und Strafen“, aber auch William J. Chambliss und Robert B. Seidman (1982/1971) in „Law, Order and Power“. Besprechungen dieser Werke erfolgen durch Karl-Ludwig Kunz, Karsten Uhl und Aldo Legnaro im *fünften Kapitel*.

Darüber hinaus gibt es Themen, die keiner der bislang erwähnten Perspektiven zugeordnet werden können, aber gleichwohl im Kontext der Kritischen Kriminologie vielfältig diskutiert wurden. Hierzu gehört etwa die „Kriminalität der Mächtigen“, die im Mittelpunkt des *sechsten Kapitels* steht – hier durch eine Rezension von Michael Jasch zu „Makrokriminalität“ von Herbert Jäger (1989) vertreten. Obgleich es unter den oben genannten theoretischen Prämissen fraglich ist, ob es eine Kriminalität der Mächtigen überhaupt geben kann oder ob Personen, deren Handeln als Kriminalität bezeichnet wird, zu dem Zeitpunkt gerade nicht mehr mächtig sind, ist es vermutlich die Perspektive auf „die

---

7 „Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens“ von Keckesen ist vermutlich das Werk, das im deutschsprachigen Raum am klarsten sowohl die methodologischen Grundlagen der Ethnomethodologie und des symbolischen Interaktionismus auf den Gegenstand der Kritischen Kriminologie „Etikettierungsprozesse“ anwendet, als auch machtanalytisch und marxistisch informiert, Kriminalisierungsprozesse gesellschaftstheoretisch einordnet.

„Mächtigen“ und damit die Überwindung des verengten Objektbereichs der „alten“ Kriminologie (vgl. Arbeitskreis Junger Kriminologen 1973, S. 242), die es für kritische Kriminolog\_innen dennoch attraktiv macht, sich mit Strukturen und Ursachen von als (zumindest bei im Nachhinein veränderten Machtverhältnissen) kriminell bezeichneten Handlungen auseinanderzusetzen (vgl. auch Prittowitz et al. 2008).

Schließlich fragt die Kritische Kriminologie auch nach Alternativen für strafende Reaktionen auf abweichendes Verhalten resp. Kriminalität, wie sie am prominentesten in abolitionistischen Bestrebungen zum Ausdruck kommen. So plädierte Edwin M. Schur (1973) in „Radical Nonintervention. Rethinking the Delinquency Problem“ für einen radikalen Interventionsverzicht und Nils Christie (engl. 1981/dt. 1986) in „Grenzen des Leids“ für ein möglichst geringes Maß an Leidzufügung. Dörte Negnal und Sebastian Scheerer führen die Überlegungen aus. Begründungen für die Perspektive, dass Strafrecht und Strafen nur noch zusätzliches Leid produzieren und es daher anderer Wege bedarf, lieferten Gerhard Hanak, Johannes Stehr und Heinz Steinert (1989) mit „Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität“. Konflikte und problematische Situationen werden eben nur manchmal strafrechtlich bearbeitet sowie in entsprechende Kategorien gepresst, und häufig entziehen sich gerade die größten Dramen einer solchen Bearbeitung, wie Daniela Klimke darlegt. Rezensionen zu diesen Werken bilden das *letzte Kapitel*.

Am Schluss bleibt noch, Worte des Dankes zu erwähnen: Wir danken Nicole Haertel, Margarete Killian und Lisa Paffrath für die Unterstützung beim mühseligen Korrekturlesen sowie bei den sonstigen Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Produktion eines Handbuches auftreten.

Bremen, Essen, Hamburg im Dezember 2016

## Literatur

- AK HochschullehrerInnen (Hrsg.) (2014): Kriminologie und Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa
- Arbeitskreis Junger Kriminologen (1973): Zu einem Forschungsprogramm für die Kriminologie. Ergebnisse der Klausurtagung des AJK im August 1973. In: Kriminologisches Journal 5, H. 4, S. 241-259
- Baier, Dirk/Schepker, Katharina/Bergmann, Marie Christine (2016): Macht Kiffen friedlich und Saufen aggressiv? In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 27, H. 4, S. 324-331
- Brecht, Bertolt (1967): Me-ti/Buch der Wendungen. In: Ders.: Gesammelte Werke 12. Prosa 2. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 466
- Garland, David (2001): Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society. Chicago: University Press; dt. (2008): Die Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Frankfurt/M.: Campus
- Klimke, Daniela/Legnaro, Aldo (2016): Kriminologische Grundlagentexte. Wiesbaden: VS

- Peters, Helge (1996): Als Partisanenwissenschaft ausgedient, als Theorie aber nicht sterblich: der labeling approach. In: *Kriminologisches Journal* 28, H. 2, S. 107-115
- Popitz, Heinrich (1968): Die Präventiwirkung des Nichtwissens. Tübingen: Mohr
- Prittitz, Cornelius/Böllinger, Lorenz/Jasch, Michael/Krasmann, Susanne/Peters, Helge (Hrsg.) (2008): *Kriminalität der Mächtigen*. Baden-Baden: Nomos
- Sack, Fritz (1968): Neue Perspektiven für die Kriminologie. In: König, René/Ders. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt/M.: Akademische Verlagsgesellschaft. S. 431-475
- Sack, Fritz (1969): Probleme der Kriminalsoziologie. In: König, René (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. Band 2. Stuttgart: Ferdinand Enke. S. 961-1049
- Sack, Fritz (1998): Vom Wandel in der Kriminologie – und Anderes. In: *Kriminologisches Journal* 30, H. 1, S. 47-64
- Schütz, Alfred (1972): Der Fremde. Ein sozialpsychologischer Versuch. In: Ders.: *Gesammelte Aufsätze II. Studien zur soziologischen Theorie*. Den Haag: Martinus Nijhoff. S. 53-69
- Wacquant, Loïc (2004): *Punir les pauvres. Le nouveau gouvernement de l'insécurité sociale*. Paris: Éditions Dupuytren; dt. (2009): *Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich